

**INHALT**

**Seite 1**

Geschenk mit Fahr-  
spaß: Sicherheitstrai-  
ning im Winter

**Seite 2**

Fehler beim Fahren im  
Winter vermeiden

**Seite 4**

Starthilfe geben – so  
kommt Schwung ins  
Auto

**Seite 5**

Autoteile-Klau –  
Wann gibt es Geld?

**Seite 6**

Auto waschen im  
Winter? Aber sicher!

**Seite 7**

Ohren auf im Straßen-  
verkehr!

Abdruck honorarfrei  
Belegexemplar  
erbeten



## Geschenk mit Fahrspaß: Sicherheitstraining im Winter

**Bonn.** Rutschen, Drehen, Ausbrechen – im Winter kann mit dem Auto viel danebengehen. Rund 80 Prozent der Unfälle auf Eis und Schnee entstehen laut ADAC durch Kontrollverlust. Gut, wer die Ausnahmesituationen vorher während eines Fahrsicherheitstrainings geübt hat. Das bringt Erfahrung, Rabatte bei Versicherungen und ist so kurz vor Weihnachten obendrein ein Geschenk mit Fahrspaß. Angebote gibt es viele.

### Die Übungen

Assistenzsysteme halten Autos sicher in der eisigen Spur. Aber wissen die Fahrer auch, wie sie mit den Helfern umgehen sollen? Gerade im Winter ist Know-how gefordert plus fahrerisches Können. Nach der Einführung in die Theorie geht es auf die präparierte Piste. Geübt werden neben der richtigen Sitzposition die unterschiedlichsten Verkehrssituationen:



Lenkslalom, Bremsen auf eisglatter Fahrbahn, das Einfangen des schleudernden Autos. Das alles am besten mit dem eigenen Fahrzeug. Nur so lernt man dessen Fahrverhalten kennen.

### **Die Anbieter**

Um die Verkehrssicherheit kümmern sich Automobilklubs, Hersteller, Auto-Fachzeitschriften, Verkehrswachten, aber auch Event-Veranstalter wie Jochen Schweizer. Schon mit drei Stunden sind die Fahrschüler am Start. Verkehrssicherheitsexperten raten jedoch mindestens zu einem Tageskurs. Während die Automobilklubs das Üben mit dem eigenen Fahrzeug in Verkehrssicherheitszentren empfehlen, stellen die Autohersteller in der Regel eigene Fahrzeuge vorzugsweise auf ausländischen Pisten zur Verfügung. Es geht in die österreichischen Berge oder auf eisige Seen nach Schweden.

### **Die Kosten**

Beim ADAC beispielsweise beginnen die Tages-Preise deutschlandweit für Mitglieder bei rund 100 Euro, für den Fahrspaß bei Jochen Schweizer muss man mit 900 Euro schon tiefer in die Tasche greifen. Wer Lernen, Spaß und Abenteuer kombinieren will, ist bei den Hersteller-Angeboten für zwei Tage inklusive Verpflegung und Übernachtung mit knapp 2 000 Euro dabei.

Oft übernehmen auch Berufsgenossenschaften oder Firmen die Kursgebühren, wenn das Training dem Job dient – teure Spaßrunden ausgeschlossen.

### **Die Rabatte**

Übung macht den Meister, heißt es. Darauf bauen einige Versicherer und belohnen die Teilnahme an einem Fahrsicherheitstraining mit Rabatten auf den Versicherungsbeitrag. Nachfragen lohnt.

Foto: Horst Schmidt/fotolia.com.

## **Fehler beim Fahren im Winter vermeiden**

**Bonn.** Dass es im Winter glatt werden kann, ist kein Geheimnis. Doch worauf ist während der kalten Jahreszeit noch zu achten, welche Fehler gilt es zu vermeiden?

Es ist eigentlich nicht zu glauben, aber die ersten Schneefälle bringen es an den Tag: Es gibt immer noch Leute, die ohne Winterreifen herumgondeln und so den Verkehr zum Erliegen bringen. Ein teu-



rer Spaß, denn die Ordnungshüter nehmen sich gezielt solche Fälle vor. Ein Punkt und 60 Euro kostet es in jedem Fall, bei Behinderung erhöht sich das Bußgeld auf 80 Euro. Und wer sommerbereift an einem Unfall beteiligt ist, hat pauschal 20 Prozent der Kosten zu tragen – auch, wenn ihn keine Schuld trifft.

### **Alle Scheiben vor dem Start freimachen**

Viele Fehler passieren aber bereits vor dem Losfahren. Mangelhaftes Enteisen der Scheiben und Beleuchtung gehört dazu, oder auch das Entfernen größerer Schneemützen nach ergiebigem Niederschlag.

Was wenig bekannt ist: Es müssen alle Scheiben enteist werden, auch die Heckscheibe. Das Vertrauen auf die Wirkung der Heckscheibenheizung zählt nicht. Ähnlich sieht es bei den Leuchten aus, wobei hier Vorsicht geboten ist: Wer sie mit dem Eiskratzer bearbeitet, bewirkt das, was schon im Namen des Werkzeugs vorkommt – Kratzer.

### **Scheinwerfer und Leuchten mit Enteiserspray abtauen**

Dies gilt insbesondere im Umgang mit den Scheinwerfern, die heutzutage üblicherweise aus Kunststoff bestehen und deren UV-beständige Versiegelung sorgloses Hantieren mit harten Gegenständen sehr übel nimmt. Wird sie beschädigt, erblindet die klare Abdeckscheibe, und bei der nächsten HU gibt es keine Plakette. Deshalb: Eis lieber mit Auftauspray beseitigen, Verschmutzungen nur mit viel Wasser und weichem Schwamm entfernen.

### **Mehr Zeit einplanen**

Aber auch die richtige Kleidung ist ausschlaggebend für eine sichere Fahrt. Wer sich mit Moonboots und Polarforscher-Mantel hinters Lenkrad zwängt, wird kaum das nötige Feingefühl für Lenkrad und Pedale aufbringen. Und kann daher schwerlich richtig reagieren, wenn das Fahrzeug mal ins Rutschen kommt.

Wer sicher und entspannt ans Ziel kommen will, sollte rechtzeitig losfahren und einen größeren Zeitpuffer einkalkulieren. Denn ohne Stress verliert das Fahren im Winter einiges von seinem Schrecken.

-pm-



## Starthilfe geben – so kommt Schwung ins Auto

**Bonn.** Der Klassiker: Nach der eisigen Nacht klackt am Morgen die Batterie nur noch müde und gibt nach dem dritten Versuch gänzlich ihren Geist auf. Die einen rufen jetzt entspannt ihre Werkstatt, die anderen den mobilen Service eines Automobilklubs.

Es gibt aber auch die hilfsbereite Nachbarschaft und das Starthilfekabel. Nur blöd: Wie schließt man es richtig an? Und passt es auch wirklich zu beiden Autos? Für viele ist das Überbrücken noch immer eine Anleitung mit sieben Siegeln. Vor allem aber: Wer hier etwas falsch macht, verursacht teure Schäden.

### Auf das passende Kabel kommt es an

- Vorher in der Fahrzeugbedienungsanleitung nachlesen, ob das Auto auch mit einem Starthilfekabel gezündet werden darf.
- Die Kabel müssen der DIN-Norm 72553 und der ISO-Norm 7622 entsprechen.
- Der Kabelquerschnitt sollte ausreichend dimensioniert sein – starke Motoren benötigen dickere Kabel. Die Akteure riskieren sonst einen teuren Kabelbrand. Angaben dazu stehen in der Bedienungsanleitung.
- Wichtig ist, dass die Kabel mit Ausnahme der Zangenspitzen komplett kunststoffummantelt sind.
- Fachzeitschriften, Automobilklubs und Prüforganisationen geben Tipps und Kaufempfehlungen.

### So nutze ich das Starthilfekabel richtig

- **Vorbereiten:** Fahrzeuge nebeneinander parken. Dabei unbedingt den Kontakt meiden. Auf befahrenen Straßen wird mit Warnwesten und dem Warndreieck gearbeitet. Ein Blick in die Bedienungsanleitung im Handschuhfach dient der Sicherheit: Passt das Kabel zu den Autos? Welche Reihenfolge ist richtig?
- **Verbinden:** Zuerst mit dem roten Starthilfekabel die Pluspole der leeren mit der vollen Batterie verbinden. Dann das schwarze Kabel an den Minus-Pol der Spender-Batterie und dann an den Motorblock oder die Karosserie des Liegenbleibers klemmen.



- **Starten:** Das fahrbereite Auto starten und einige Zeit laufen lassen. Anschließend das Pannenfahrzeug zünden. Um Spannungsspitzen zu vermeiden macht es Sinn, im wiederbelebten Auto einen starken Verbraucher wie das Gebläse einschalten.
- **Abklemmen:** Zuerst die schwarzen Klemmen lösen, die elektrischen Verbraucher ausschalten, dann die roten Klemmen entfernen.
- **Fahren:** Nur auf einer längeren Strecke kann sich die Batterie wieder aufladen. -pm-

## Autoteile-Klau - wann gibt es Geld?

**Bonn.** Schlimm genug, dass die Autoscheibe eingeschlagen, das Navi geklaut und das Fahrzeug tagelang nicht nutzbar war. Jetzt stellt sich auch noch die Versicherung quer und zahlt nicht alles.

Im vergangenen Jahr stahlen Kriminelle laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) aus fast 106 000 kaskoversicherten Fahrzeugen Autoteile – Bordcomputer, Dachgepäckträger, Airbags und vieles mehr. Über 4 100 Euro zahlten die Versicherer im Schnitt allein für jedes geklaute elektronische Bauteil.

Doch nicht immer gibt es von der Versicherung Geld zurück. Zu Recht? Dazu Fragen und Antworten.

### Wer kommt für den Teile-Diebstahl auf?

Für aus dem Auto gestohlene Fahrzeugteile zahlt die Teilkasko als Bestandteil der Vollkasko-Versicherung. Der Schadenfreiheitsrabatt der Vollkasko bleibt deshalb auch unberührt. Natürlich wird auch die eingeschlagene Autoscheibe ersetzt.

### Welche Teile und welches Zubehör sind mitversichert?

Das regeln die Versicherer im Absatz A.2.1 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung. Demnach sind fest im Auto eingebaute oder mit ihm verbundene Teile versichert, wie Lenkrad, Airbag, Navigationssysteme oder Dachgepäckträger.

Auch Zubehör ist geschützt, wenn es fest im Auto ein- bzw. angebaut oder verschlossen verwahrt ist und ausschließlich dem Gebrauch des Fahrzeugs dient. Dazu gehören unter anderem Zusatzscheinwerfer, Schonbezüge oder Pannenswerkzeug. Ebenso versichert sind Teile, die den Betrieb des Autos aufrechterhalten, etwa Sicherungen und Glühlampen.



### **Was ist mit dem zweiten Satz Räder, mit Schneeketten, Hardtop, nicht im Gebrauch befindlichen Kindersitzen?**

Hier geben die Versicherungen ebenfalls grünes Licht, auch wenn sich das Zubehör nicht am oder im Auto befindet - vorausgesetzt, es wird unter Verschluss in einer abschließbaren Garage oder im Haus verwahrt.

### **Und wobei gehen die Geschädigten leer aus?**

Bei persönlichen Gegenständen und Teilen, die nicht ausschließlich dem Gebrauch des Autos dienen, wie etwa Reisegepäck, Smartphones, mobile Navis, Notebooks oder Kamera. Hier springt unter bestimmten Voraussetzungen die Hausratversicherung ein.

### **Tipps, wie sich Autobesitzer vor Teile-Klau schützen können:**

- Wertgegenstände nicht im Auto liegenlassen.
- Das Fahrzeug am besten in der Garage, möglichst aber an belebten und gut beleuchteten Straßen parken.
- Auch auf kurzen Stopps wie beim Bezahlen an der Tankstelle den Schlüssel abziehen.
- Das Lenkradschloss immer einrasten.
- Fenster und Schiebedächer schließen.
- Schlüssel immer bei sich tragen und vor Zugriff schützen.
- Den Ersatzschlüssel keinesfalls im Auto zurücklassen.

-pm-

## **Auto waschen im Winter? Aber sicher!**

**Bonn.** Im Winter in die Waschanlage? Da friert doch alles ein! So argumentieren viele Autofahrer. Doch erstens stimmt das so nicht, und zweitens spricht eine Menge für ein sauberes Auto.

Für eine regelmäßige Autowäsche auch im Winter gibt es zwei gute Gründe: Werterhalt und Sicherheit. Denn je länger Streusalz an Metallen einwirken kann, desto mehr Schaden richtet es an. Zwar sind Karosserien heutzutage meistens sehr gut gegen Rost versiegelt, aber an ungeschützten Teilen



wie Auspuffanlage, Fahrwerk und Bremsen findet die braune Pest genug zu knabbern, kriecht unter Dichtungen und in Gummibuchsen – teure Reparaturen sind die Folge.

### **Alles zwei Wochen in die Waschanlage**

Aber auch der Lack nimmt einen ständigen Salzüberzug übel, büßt dabei an Glanz ein. Deshalb mindestens alle zwei Wochen ab in die Waschanlage und runter mit dem Salzmantel. Wichtig: Nie auf die Vorwäsche verzichten, sonst drohen Kratzer! Groben Schmutz immer zuvor mit dem Hochdruckreiniger abspülen, dabei aber mindestens 30 Zentimeter Abstand halten. Lack und Reifen schätzen zu intensive Bestrahlung gar nicht.

### **Reduzierte Reichweite des Scheinwerfer-Lichtkegels**

Mitunter genügt ein vierzehntägiges Intervall beim Waschen jedoch nicht. Denn bei richtigem Schmuddelwetter verschmutzen Beleuchtung, Scheiben und Kennzeichen innerhalb weniger Kilometer, und dann wird's gefährlich. Schon ein geringer Belag von Straßenschmutz reduziert die Reichweite des Scheinwerfer-Lichtkegels erheblich, der dunkelgraue Dreckpanzer sorgt für perfekte Tarnung.

Dagegen hilft nur Waschen. So oft, wie es das Wetter erforderlich macht. Dass anschließend deswegen etwas am Auto einfriert, kommt heute übrigens kaum noch vor. Schließlich haben sich seit ungefähr 20 Jahren fernbediente Zentralverriegelungen durchgesetzt, die anfälligen Türschlösser gibt es kaum noch. Und die Dichtungen von Türen und Klappen sollten ohnehin zweimal im Jahr eine Kur mit einem Pflegestift bekommen, dann frieren auch sie nicht mehr fest. Fazit: Es spricht vieles dafür, sein Auto auch im Winter regelmäßig zu waschen. -pm-

## **Ohren auf im Straßenverkehr!**

**Bonn.** Der Sound ist phantastisch, der Gesprächston perfekt, und nebenbei sehen die dicken oder smarten Geräte auch noch cool aus. Nur: Hört man mit Kopfhörer oder Headset auch alles im Straßenverkehr?

Was in Bus und Bahn entspannt, kann auf der Straße kreuzgefährlich enden. „Das Hupen von Fahrzeugen, das Martinshorn der Rettungsfahrzeuge oder das Klingeln der Straßenbahn werden so





schnell überhört", warnt Ulrich Köster vom Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe. Viele unterschätzen auch die Wirkung der Musik. Die Umgebung wird komplett ausgeblendet. In Trance versinken? Fatal! Augen auf alleine reicht nicht.

Jeder dritte Verkehrsteilnehmer ist nach einer Studie des Deutschen Verkehrssicherheitsrates schon in eine gefährliche Situation geraten, weil Radler oder Fußgänger mit Stöpsel im Ohr unterwegs waren. Ist das eigentlich erlaubt? Und wer zahlt den entstandenen Schaden nach einem Crash?

### **Die Gesetzeslage**

Verboten ist das Tragen von Kopfhörern und Headset generell nicht. Paragraph 23 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nimmt die Fahrzeugführer jedoch in die Verantwortung, Sicht und Gehör nicht durch die Besetzung, Tiere, die Ladung, Geräte oder den Zustand des Fahrzeugs zu beeinträchtigen. Das gilt für Autofahrer und Radler gleichermaßen. Fußgänger haben sich an den Paragraphen 1 der StVO zu halten – ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme.

„Der Hörspaß hört auf, wenn beispielsweise Fahrradfahrer das Martinshorn oder andere Geräusche im Straßenverkehr überhören. Da muss es nicht mal zu einem Unfall kommen“, sagt Christian Janeczek, Fachanwalt für Verkehrs- und Strafrecht im Deutschen Anwaltverein. Erwischt die Polizei die Sünder dabei, kostet das 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kommt es zu einem Unfall, kann laut Janeczek ein Mitverschulden anzunehmen sein. Nämlich dann, wenn ein Radler mit Stöpsel im Ohr nicht auf ein Hupen reagiert hat, das andere Verkehrsteilnehmer gehört haben, und der Crash bei rechtzeitiger Reaktion verhindert worden wäre. Hier kann die Versicherung die Leistung kürzen. Vorausgesetzt allerdings, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Janeczek:

„Das sind Extremfälle, in der Regel zahlt die Kaskoversicherung.“ -pm-

**Texte und Fotos finden Sie im Internet unter:**

**[www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/promotor](http://www.kfzgewerbe.de/presse/publikationen/promotor)**